

**Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung Grundhafter Ausbau des Sidenbüdel**  
**Auslage vom 01.10.2018 bis 29.10.2018**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name / Träger ö. B.</b>	<b>Anregungen</b>	<b>Abwägungsergebnis</b>
1	Bürger der Hs. Nr. 04	werden die Tritte und Eingänge in der Höhe bei der Planung und Ausführung berücksichtigt?	die Eingänge und somit auch die Tritte werden bei der Planung berücksichtigt und beim Ausbau angepasst
2	Bürger der Hs. Nr. 03	sind die Hauseingänge während der Baumaßnahme ständig erreichbar?	während der Bauausführung wird versucht, einen ständigen Zugang zu den Hauseingängen zu ermöglichen, fußläufig immer - mit Kfz nur bedingt, da die Maßnahme unter Vollsperrung erfolgt
3	Bürger der Hs. Nr. 02	Lampenstandort im Lageplan mittig vor Haus Nr.2 - kann diese nicht in die Nische zu Haus Nr.3 verschoben werden, da eine Blendung in den Fenstern abzuzeichnen ist?	die Verschiebung des Lampenstandortes wird geprüft und ist sicher machbar - wird in die Ausführungsplanung übernommen
4	Bürger der Hs. Nr. 06	das Gefälle im Sicherheitsstreifen auf der Westseite zu den Wohnhäusern ist relativ steil - kann dieses beim Ausbau der Straße geändert werden?	die Angleichung des Randbereiches an die Häuser wird im Rahmen der Ausführung vorgenommen und das Gefälle danach nicht mehr als 2,5 - 3% betragen
5	Landkreis - Gleichstellung	im Vorfeld der Zustimmung wurde auf die Gehweg-Breite vor Haus Nr.2 hingewiesen, welche nicht den Vorgaben zur Nutzung mit Rollstuhlverkehr gerecht wird	in der Planung wird die Gehwegbreite den Vorgaben angepasst, die Straße hier diesbezüglich eingeeengt - ist aber durch die Überfahrbarkeit des Gehweges voll nutzbar
6	ADFC - Sachsen Anhalt	keine Reaktion auf die zugesandte Planung	

